



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
055/2012**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt:
51.22 Hauptschulen

Datum:
02.04.2012

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	24.04.2012	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	26.04.2012	Entscheidung

Einrichtung von Integrativen Lerngruppen an der Anne-Frank-Schule

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Einrichtung von Integrativen Lerngruppen an der Anne-Frank-Schule ab dem Schuljahr 2012/13 zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gem. §§ 19 und 20 Schulgesetz NRW (SchulG) können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf grundsätzlich in allgemeinen Schulen mit sonderpädagogischer Unterstützung (Gemeinsamer Unterricht, Integrative Lerngruppe) unterrichtet werden. In diesem Fall lernen Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit Kindern und Jugendlichen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in einer allgemeinen Schule. Hierzu erhält die Lehrkraft der allgemeinen Schule Unterstützung durch eine Lehrkraft für Sonderpädagogik. Beide erstellen gemeinsam einen individuellen Förderplan für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Sie unterrichten zeitweise zusammen in der Klasse und überprüfen regelmäßig die Lernfortschritte.

Die integrative Beschulung kann in der Sekundarstufe I als "Integrative Lerngruppe" geführt werden. Integrative Lerngruppen kann die Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung des Schulträgers an einer Schule der Sekundarstufe I einrichten, wenn die Schule dafür personell und sächlich ausgestattet ist.

Die zuständige Schulaufsichtsbehörde trifft nach den geltenden Vorschriften in jedem Einzelfall die Entscheidung, ob die allgemeine Schule oder die Förderschule der geeignete Förderort ist und ob die erforderlichen Voraussetzungen zur Einrichtung einer integrativen Lerngruppe vorliegen.

Schulaufsicht wie Schulträger stehen dabei gleichermaßen in der Verantwortung, die Anforderungen des Gesetzes zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN Behindertenrechtskonvention) im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu realisieren.

Bereits seit Jahren werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Coesfelder Grundschulen im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts integrativ beschult. In

der Sekundarstufe I sind seit dem Schuljahr 2009/10 an der Kreuzschule Integrative Lerngruppen eingerichtet worden (s. Vorlage Nr. 129/2009). Aktuell werden diese von 18 Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf besucht.

Für das kommende Schuljahr haben lt. Mitteilung des Schulamtes für den Kreis Coesfeld nun die Eltern von neun Schülerinnen und Schülern beantragt, eine Integrative Lerngruppe in der Sekundarstufe I zu besuchen. Da sie aber nicht alle an der Kreuzschule aufgenommen werden können, beabsichtigt das Schulamt für den Kreis Coesfeld, auch an der Anne-Frank-Schule ein entsprechendes Angebot einzurichten und bittet um Zustimmung zu der beabsichtigten Maßnahme. Es handelt sich ausschließlich um Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“.

Das Schulamt hat diesbezüglich auch mit der Anne Frank Schule Kontakt aufgenommen. Die Schulkonferenz befürwortet einstimmig die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe (s. anl. Schreiben).

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen der Einrichtung von integrativen Lerngruppen an der Anne-Frank-Schule zuzustimmen, um damit dem Wunsch der Eltern, ihre Kinder an einer allgemeinen Schule integrativ beschulen zu lassen, entgegenzukommen.

Natürlich hat der weitere Ausbau der integrativen Lerngruppen auch Auswirkungen auf die Schülerzahlen der Fröbelschule. Verwiesen wird hierzu auf die Ausführungen des Planers im aktuellen Entwurf des Schulentwicklungsplanes (Seite 68 bis 70). Er stellt zunächst fest, dass aufgrund der demographischen Entwicklung allgemein mit weiterhin rückläufigen Schülerzahlen zu rechnen ist.

Darüber hinaus ist aber - auch wegen des möglichen Wahlrechts der Eltern im Rahmen der Inklusion - noch nicht abzuschätzen, welche Auswirkungen das auf die Schülerzahlen an der Fröbelschule langfristig haben wird. Insofern ist eine gegenwärtige Einschätzung und Prognose zur Schülerzahlenentwicklung im Förderschulbereich äußerst schwierig.

Anlagen:

Schreiben der Anne Frank Schule vom 23.3.2012